

Wache



ich sehe zukunft.

Asylkreis Inden
Evangelische Kirchengemeinde
Inden-Langerwehe

Asylkreis Inden, c/o Reiner Lövenich, Corneliusstr. 55b, 52459 Inden-Lamersdorf

SprecherTEAM
Reiner Lövenich, Karoline Pinkert
Corneliusstr. 55b
52459 Lamersdorf

Gemeinde Inden
Bürgermeister Jörn Langefeld
Rathausstr. 1
52459 Inden/Alldorf



02465 / 300 750
rloevenich@asylkreis-inden.de
www.asylkreis-inden.de

19. Mai 2017

Antrag auf „Soziale Betreuung“ (Sozialarbeiter o.ä.) der Flüchtlingsarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langefeld,

seit Herbst 2014 ist die Anzahl der in der Gemeinde Inden lebenden geflohenen Menschen stetig angestiegen. Seit gut einem Jahr bleibt es auf einem für Inden konstant hohen Niveau. Rund 140 Menschen (Protokoll Gemeinderat vom 09.03.2017) werden innerhalb der Gemeinde betreut. Diese Menschen sind mit unserer Kultur und Sprache nicht vertraut, sie bringen ihre je eigenen Fluchterfahrungen mit und befinden sich in den verschiedenen Stadien während oder nach dem Asylverfahren. Teilweise traumatisiert, teilweise krank aus Angst um Familienangehörige (- die nicht in Deutschland sind -) oder unrealistischen Erwartungen, vor allem aber hilfebedürftig für eine soziale und berufliche Integration.

Zeitgleich hat sich ein großer Kreis ehrenamtlich Tätiger in Inden entwickelt, dessen Zahl bei mehr als 50 Indener Bürger/-innen liegt. Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement schon lange an seine Grenzen kommt.

Wir stellen hiermit den Antrag zur Finanzierung einer hauptamtlichen „sozialen Betreuung“ (Sozialarbeiter o.ä.) für die Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde Inden (Personalkosten und Sachkostenpauschale); Beschäftigungsumfang 50%.

Die Evangelische Kirchengemeinde Inden-Langerwehe ist bereit, als Anstellungsträger zu wirken. Sie würde die Dienst- und Fachaufsicht gewährleisten, ein Büro zur Verfügung stellen und den/die Sozialarbeiter/in in ihr Hauptamtlichen-Team aufnehmen.

Vergleichbare Einsätze gibt es z.B. in der Gemeinde Vettweiß (in Kooperation mit dem Caritasverband DN-Jül.), sowie der Stadt Düren („aid - Ankommen in Düren“). Hier wurden die Kosten u.a. durch den Betreuungsanteil in der Flüchtlingspauschale (§4 Abs. 1 FlüAG) und die Vierteljahrespauschale (§4a Abs. 2 FlüAG) finanziert.

Ungeachtet einer weiter steigenden Anzahl geflohenen Menschen, steht uns die eigentliche Herausforderung noch bevor. Sie liegt in der langfristigen sozialen und strukturellen Integration dieser Menschen. Diese Herausforderung sollte als Chance gesehen werden die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Als Chance, das Zusammenleben in unserer Gemeinde für Alle zu verbessern. Eine hauptamtliche soziale Betreuung verbessert diese Chance.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Lövenich

Anlage: Beispiel Kosten und Finanzierung Sozialarbeiter (o.ä.) für die soziale Betreuung.
Kopie an: Ratsfraktionen SPD, CDU, UDB, Bündnis90/Die Grünen, sowie Vorsitzender SSK & Runder Tisch Asyl
Ev. KGM Inden-Langerwehe

Antrag auf „Soziale Betreuung“ (Sozialarbeiter o.ä.) der Flüchtlingsarbeit
Anlage

Kosten

Nach Auskunft des Verwaltungsamtes im Kirchenkreis Jülich erfolgt die Bezahlung einer solchen Stelle nach BAT-KF und richtet sich auch nach der familiären Situation und der Qualifizierung des Arbeitnehmers.

Bei einem Sozialarbeiter (m/w) ohne Berufserfahrung mit 2 Kindern entstehen zum Beispiel Personalkosten von insgesamt ca. 27.000 € im Jahr bei einer 50% Stelle.

Bei der Komplexität dieser Stelle ist mit höheren Kosten auszugehen, da hier die Einstellung von Berufsanfängern nicht zu empfehlen ist.

Finanzierungsmöglichkeit 2017

§4 FlÜAG - Monatliche pauschalierte Landeszuweisung
Absatz 2 FlÜAG*

Die Höhe der monatlichen Kostenpauschale nach Absatz 1 wird auf 866 Euro pro Person festgesetzt. Von der monatlichen pauschalierten Landeszuweisung sind 3,83 Prozent für die soziale Betreuung zu verwenden.

§4a FlÜAG - Kostenpauschalen
Absatz 2 FlÜAG*

Das Land gewährt den Gemeinden zur Abgeltung des besonderen Betreuungsaufwandes für jeden ausländischen Flüchtling im Sinne des Absatzes 1 längstens für die Dauer von drei Jahren seit der erstmaligen Erteilung der Anordnung eine Monatspauschale in Höhe von 15,33 Euro. Die Pauschale ist ausschließlich für die soziale Betreuung der Ausländer zu verwenden.

Diese Vierteljahrespauschale wird zusätzlich durch das Land an die Gemeinde erstattet.

Beispiel mit 100 Personen:

866 € = 100 % / 33,17 € = 3,83 %

33,17 € x 12 Monate x 100 Personen = 39.804,00 €

plus

15,33 € x 12 Monate x 100 Personen = 18.396,00 €

39.804,00 € + 18.396,00 € =

58.200,00 € Landesmittel (2017 - bei 100 Personen) zweckgebunden zur sozialen Betreuung.

Zeit nur für §60a Abs. 1

Stand: 19.05.2017, Justizportal Nordrhein-Westfalen, http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=146648,5

(Auch in der Höhe)

Vergleichbare zweckgebundene Zuweisungen und Pauschalen gab es auch 2016/2015.